

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Felix Mendelssohn-Bartholdy Gymnasiums e.V. hat am 15.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**Beitragsordnung des Fördervereins des Felix Mendelssohn-Bartholdy Gymnasiums e.V.
(Anlage 1 der Satzung)**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind jeweils im ersten Monat des Jahres zur Zahlung fällig. (Die Mitglieder können dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen)
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 36 €
 - b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 12 €
 - c. Für Einkommensschwache nach Selbsteinschätzung: 24 €
4. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.
5. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto des Fördervereins zulässig:

Berliner Sparkasse, IBAN: DE61 1005 0000 0513 0368 06

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.

Beschlossen am 15.03.2017

Ursula Bränlich
Vorstandsvorsitzende